



**Beschluss der Mitgliederversammlung  
der Wohnungsgenossenschaft „Havelblick“ eG am 10.06.2025**

**B e s c h l u s s 8 Satzungsänderung: § 31 Abs. 3 der Satzung**

Der Versammlungsleiter stellt die Beschlussfassung „Satzungsänderung: § 31 Abs. 3 der Satzung“ - Ausgeschlossenen und vorläufig ausgeschlossenen Mitgliedern der Genossenschaft dürfen keine Vollmachten erteilt werden. Auch ist die Bevollmächtigung von Personen ausgeschlossen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten. – per Handzeichen zur Abstimmung.

Beschlussantrag:

Die Mitgliederversammlung beschließt nachfolgende Satzungsänderung:

1. In § 31 Abs. 3 wird am Ende eingefügt:  
„Ausgeschlossenen und vorläufig ausgeschlossenen Mitgliedern der Genossenschaft dürfen keine Vollmachten erteilt werden. Auch ist die Bevollmächtigung von Personen ausgeschlossen, die sich geschäftsmäßig zur Ausübung des Stimmrechts erbieten.“

Abstimmung:

Für die Satzungsänderung stimmen 55 Mitglieder und/oder Bevollmächtigte, Gegenstimmen: 0

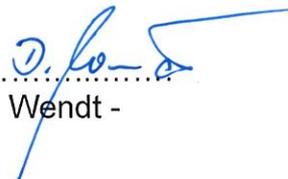
Ergebnisfeststellung des Versammlungsleiters:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzungsänderung mit 55 Zustimmungen und 0 Gegenstimmen.

  
.....  
- Kulesa -  
Versammlungsleiter

  
.....  
- Falkenthal -  
Stimmzähler

  
.....  
- Kallis -  
Schriftführer

  
.....  
- Wendt -